



Gemeindeamt Rettenegg

Rundschreiben 10/2020

5. Juni 2020

Gemeinderatswahl 2020

Da der Wahltag auf Grund der Situation betreffend das Corona-Virus verschoben werden musste, wurde seitens der Steiermärkischen Landesregierung nunmehr ein Ersatz-Wahltag festgelegt.

Termin: Sonntag, 28. Juni 2020

Die Stimmabgabe ist nur in der eigenen Gemeinde möglich!

- Wahlzeiten:**
- a) Wahlsprengel I – Rettenegg
Gemeindeamt: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 - b) Wahlsprengel II – Feistritzwald
GH Rosinger: 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Nachfolgend einige wichtige Informationen zur Wahl:

1. Wählen mit Wahlkarte (Briefwahl):

- a) Wahlkarten, die bereits für den ursprünglichen Wahltermin in der Gemeinde eingelangt sind, behalten ihre Gültigkeit und werden am Wahltag mit ausgezählt.
- b) Bereits ausgestellte Wahlkarten, die noch nicht retourniert wurden, behalten ebenfalls ihre Gültigkeit und können noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, an das Gemeindeamt übermittelt werden.
- c) Wer jetzt noch mit Wahlkarte wählen möchte, kann diese noch bis **24. Juni 2020 schriftlich** oder **bis 26. Juni 2020, 12.00 Uhr, persönlich** im Gemeindeamt anfordern.

Der Wähler/die Wählerin muss dann dafür Sorge tragen, dass die Wahlkarte bis **spätestens Sonntag, 28. Juni 2020, 12.00 Uhr**, wieder im Gemeindeamt einlangt.

2. Vorgezogener Wahltag am 13. März 2020:

Stimmen, die bereits am 13. März 2020 abgegeben wurden, behalten ebenfalls ihre Gültigkeit und werden am Wahltag mit ausgezählt.

3. Besondere Wahlbehörde:

Sie ist eingerichtet, um Personen, die am Wahltag bettlägerig sind, eine Teilnahme an der Gemeinderatswahl zu ermöglichen.

In diesem Fall ist ebenfalls eine Wahlkarte im Gemeindeamt zu beantragen.

ACHTUNG: Alle im Wählerverzeichnis verzeichneten Wählerinnen und Wähler erhalten **nochmals** eine amtliche Wahlinformation, die über die Möglichkeiten der Stimmabgabe informiert.

Personen, die bereits am 13. März 2020 ihre Stimme abgegeben bzw. mittels Briefwahl gewählt haben, können diese amtliche Wahlinformation jedoch als gegenstandslos ansehen!

Bei Unklarheiten stehen wir gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung!



Zum Schutz vor einer COVID-19 Ansteckung im Zuge der Stimmabgabe im Wahllokal sind folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:

- **Ansammlungen vermeiden und Abstand halten:**
Vor und im Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und nach Möglichkeit eine dauerhafte Distanz von einem Meter zwischen sich und Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, einzuhalten.
- **Mund-Nasen-Schutz tragen:**
Vor Eintritt in das Gebäude und während des gesamten Aufenthaltes im Wahllokal ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Handhygiene:**
Die Hände müssen beim Betreten des Wahllokales desinfiziert werden.
- **Atemhygiene:**
Beim Husten oder Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt zu halten.
- **Eigenes Schreibmaterial:**
Wir bitten Sie, zur Stimmabgabe eigenes Schreibmaterial (Kugelschreiber, Bleistift, Filzstift etc.) mitzubringen.
- **Sofortiges Verlassen des Wahllokales:**
Sobald die Stimme abgegeben und das Wahlkuvert in die Wahlurne geworfen wurde, ist das Wahllokal sofort zu verlassen.

Ihr / Euer / Dein Bürgermeister:

(Dipl.-Päd. Johann Ziegerhofer)